

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 09.06.2026

Nr. 46

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 419 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 419 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 419 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 17.06.2026
- 420 Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Brunau
- 421 Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth
- 422 Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Weesener Bach
- 423 Jagdsteuer, Feststellung des Jagdwertes

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 423 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hassel am Mittwoch, den 17.06.2026
- 423 Gemeinde Eicklingen, 27. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 15.06.2026
- 425 Gemeinde Eldingen, 21. Ratssitzung am 17.06.2026
- 425 Gemeinde Eschede, Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses
- 426 Gemeinde Wathlingen, Ratssitzung am 15.06.2026
- 426 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Jeversen am 16.06.2026
- 426 Stadt Bergen, öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für die Brunau
- 428 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth
- 429 Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Brunau
- 430 Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth
- 431 Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Weesener Bach
- 432 Gemeinde Hambühren, Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren
- 434 Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung „„Gewerbegebiet Kleine Hög, Neuaufstellung“, Betriebsweiterung NERAK“
- 436 Zweckverband Abfallwirtschaft, 88. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.2026

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
HERR Lange zuletzt wohnhaft Fuchsbau 25, 29328 Faßberg bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24
ein Schriftstück vom 18.05.2026 mit dem Aktenzeichen 152-01-CE-SL87 zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
(John)

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Firma V.I.M. Beteiligungs GmbH zuletzt Rundestr.7,29221 Celle bekannt gegeben, dass für ihn/sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24
ein Schriftstück vom 01.06.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-IL14 zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
(John)

- - -

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 17.06.2026

Am Mittwoch, dem 17.06.2026, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung des Landkreises Celle im Alter Kreistagssaal, Celle, Speicherstr. 2 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2026
4. Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse der VHS Celle - Leben und Lernen gGmbH an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle; Beschluss ohne Erhebung von Prüfergelten
5. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Landkreis Celle; Satzungsbeschluss RROP 2026
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 05.06.2026
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Netzer
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Brunau

Bekanntmachung

des Landkreises Celle - Untere Wasserbehörde- über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für die Brunau in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle (km 0,060 – km 6,600).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet der Brunau bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&NavID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen, Raum 17 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 sowie der Stadt Bergen, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, Raum 17 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Celle, den 09.06.2026
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Sander

- - -

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth

Bekanntmachung

des Landkreises Celle - Untere Wasserbehörde- über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für den Landwehrbach und die Sothrieth in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle (km 0,000 – km 11,365).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Landwehrbachs und der Sothrieth bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 2. OG, 29221 Celle, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&Na-vID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß sowie der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Celle, den 09.06.2026

Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Sander

- - -

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Weesener Bach

Bekanntmachung

des Landkreises Celle - Untere Wasserbehörde- über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für den Weesener Bach in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle (km 0,000 – km 12,8309).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Weesener Bachs bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 288ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarten und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&NavID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 2. OG, Raum 2.03, 29221 Celle sowie der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, Raum 0.11, 29320 Südheide OT Hermannsburg, und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, Raum 1, 29345 Südheide OT Unterlüß schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Celle, den 09.06.2026

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag
Sander

- - -

Jagdsteuer, Feststellung des Jagdwertes

Der gem. § 4 (4) der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Celle vom 29.09.1975 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 18/1975 S. 177) (1. Änderung vom 12.03.1998 (ABI. LK Celle Nr. 5 S.93) ermittelte Jagdwert für die im Landkreis Celle verpachteten Jagden wird auf 12,42 € festgesetzt.

Dieser Jagdwert gilt für die Heranziehung zur Jagdsteuer ab 01.04.2026.

Celle, den Juni 2026

Landkreis Celle
Der Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hassel am Mittwoch, den 17.06.2026

Zur Sitzung des Orsrates Hassel am Mittwoch, 17.06.2026 um 20:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2026
5. Zuschuss Kleinstprojekt „Federwippen“
4005/2024-1
6. Schützenverein Hassel von 1924 e.V.: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Sommerfest am
04.07.2026
4228/2026
7. Schützenverein Hassel von 1924 e.V.: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Schützenfest vom 01.-
03.05.2026
4229/2026
8. Transport von Mineralgemisch
9. Sachstand Bedarfsampel B3
10. Sachstand Einbahnstraße Achterberg
11. Friedhof Hassel
12. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 04.06.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eicklingen, 27. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 15.06.2026

Am Montag, den 15.06.2026, um 19:00 Uhr findet im Probe Hof, Braunschweiger Straße 22, 29358 Eicklingen, die 27. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen statt.

Tagesordnung:

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion bzgl. der Kostenübernahme der Neuan-schaffung für die Wappen der Vereine am Maibaum Vorlage: 170/2026/EIC
9. Bebauungsplan Nr. 15 "Windpark Eicklingen", 1. Änderung Zustimmung zum Vorentwurf und der Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) Vorlage: 168/2026/EIC
10. Bebauungsplan Nr. 12 "Alter Amtshof", 3. Änderung a) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschl. Begründung b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a i. V. m. §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 169/2026/EIC
11. Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark Seelhop" a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss) b) Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 154/2026/EIC
12. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss Vorlage: 165/2026/EIC
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
14. Anfragen und Anregungen

Eicklingen, 05.06.2026

Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eldingen, 21. Ratssitzung am 17.06.2026

Am Mittwoch, den 17.06.2026 um 19:00 Uhr findet im Gemeinschaftsraum im Feuerwehrgerätehaus Metzingen, Zum Welft 7, 29351 Eldingen OT Metzingen die 21. Sitzung des Rates Eldingen statt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Jahresabschluss 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme "Oesinger Weg" und Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des Ländlichen Wegebaus
8. Beratung und Beschlussfassung zu Pflegemaßnahmen am Tennisplatz
9. Terminplanung
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses

Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Mittwoch den 17.06.2026 um 17:30 Uhr im Gemeindefsaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Gemeindekasse vom 03.09.2025
6. Entwicklung der Gemeindefinanzen
7. Antrag H. Kiemann (BÜFE) - Städtebauförderung Abschnitt G / untere Bahnhofstraße
8. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
9. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

L. S.

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Ratssitzung am 15.06.2026

Es findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am Montag, 15.06.2026 um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09.03.2026
3. Mitteilungen und Berichte
4. Berichterstattung über den Stand der eingebrachten Anträge
5. Einwohnerfragestunde
6. 4 Generationen Park
7. Baufortschritt der Kita Lummerland
8. Einbringung von Ratsanträgen
9. Erlass einer Richtlinie über die Zulassung der Zahlung von Straßenausbaubeträgen in Form einer Rente
10. "Wath geht" 2027
11. Baugebiet Bei dem Schafstalle: Ablöse des Erschließungsbeitrags
12. Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe für den Schützenverein Wathlingen
13. Anfragen der Ratsmitglieder
14. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Jeversen am 16.06.2026

Am Dienstag, dem 16.06.2026 um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Jeversen im WIECKIE Raum Freigeist, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wietze

Wietze, den 05.06.2026

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Stadt Bergen, öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für die Brunau

Bekanntmachung

der Stadt Bergen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für die Brunau in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 46 vom 09.06.2026

2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle (km 0,060 – km 6,600).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet der Brunau bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&Na-vid=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Stadt Bergen, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, Raum 17 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 sowie der Stadt Bergen, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, Raum 17 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bergen, den 09.06.2026

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin
Claudia Dettmar- Müller

- - -

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth

Bekanntmachung

des Landkreises Celle - Untere Wasserbehörde- über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für den Landwehrbach und die Sothrieth in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle (km 0,000 – km 11,365).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Landwehrbachs und der Sothrieth bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 2. OG, 29221 Celle, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&NavID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 im Rahmen der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß sowie der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Faßberg, den 08.06.2026

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin -LS-
Speder

- - -

Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Brunau

Bekanntmachung

der Gemeinde Südheide über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für die Brunau in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Stadt Bergen im Landkreis Celle (km 0,060 – km 6,600).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet der Brunau bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&Na-vID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen, Raum 17 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 sowie der Stadt Bergen, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, Raum 17 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Südheide, den 09.06.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin
Katharina Ebeling

- - -

Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Landwehrbach und die Sothrieth

Bekanntmachung

der Gemeinde Südheide über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für den Landwehrbach und die Sothrieth in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide und in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle (km 0,000 – km 11,365).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Landwehrbachs und der Sothrieth bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 281ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarte und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 2. OG, 29221 Celle, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&Na-vID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03 der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß sowie der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, 1. OG Raum 18 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Südheide, den 09.06.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin
Katharina Ebeling

- - -

Gemeinde Südheide, Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs über Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Weesener Bach

Bekanntmachung

der Gemeinde Südheide über die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Verordnung des Landkreises Celle für den Weesener Bach in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle.

Es wird ein Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Gem. § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 3 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236), in der derzeit geltenden Fassung, wird das Vorhaben bekannt gemacht.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle (km 0,000 – km 12,8309).

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Weesener Bachs bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr.10/2015, S. 288ff.). Der jetzt ausliegende Entwurf einer Verordnung dient der endgültigen Festsetzung des

Überschwemmungsgebietes. Gegenüber der vorläufigen Sicherung werden Änderungen im räumlichen Zuschnitt vorgenommen. Der überarbeitete räumliche Zuschnitt kann der ausgelegten Übersichtskarten und den Detailkarten entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Verordnungsentwurf, den dazu gehörigen Karten und den Erläuterungen können in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle, 2. OG, Raum 2.03, in der Zeit von Montag und Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen werden auch auf der Homepage des Landkreises Celle (<https://www.landkreis-celle.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/index.php?object=tx,3314.15798.1&NavID=3314.61&La=1>) veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide OT Hermannsburg, Raum 0.11 und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide OT Unterlüß im Raum 1 im Rahmen der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.07.2026 beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 2. OG, Raum 2.03, 29221 Celle sowie der Gemeinde Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, Raum 0.11, 29320 Südheide OT Hermannsburg, und im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, Raum 1, 29345 Südheide OT Unterlüß schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im laufenden Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Celle und auf der Internetseite des Landkreises Celle (www.landkreis-celle.de).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Südheide, den 09.06.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin
Katharina Ebeling

- - -

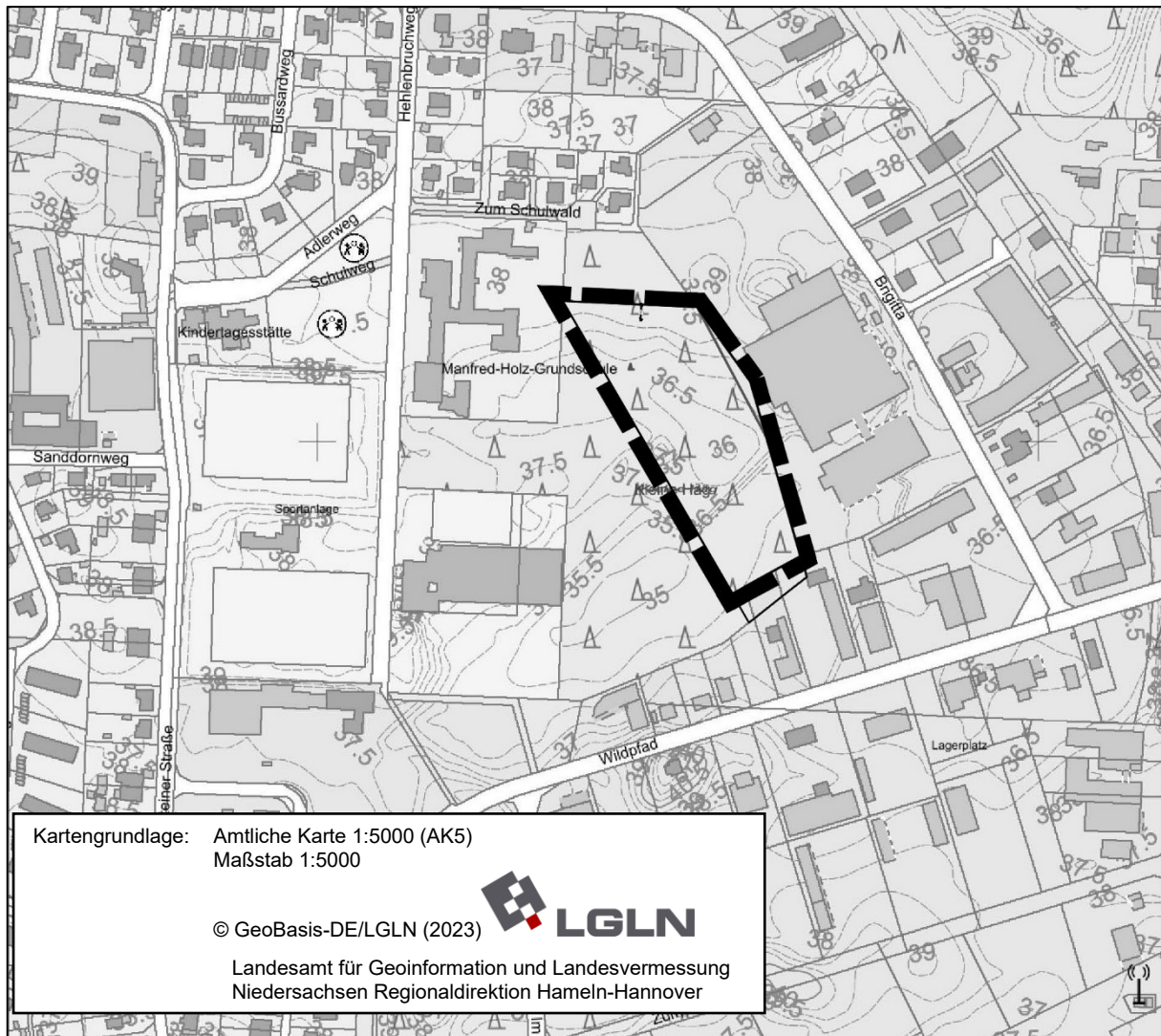
Gemeinde Hambühren, Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren

Der Landkreis Celle hat die vom Rat der Gemeinde Hambühren am 16.12.2025 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung NERAK“ mit Verfügung vom 22.04.2026, Az.: 622-02495/23, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Zukünftig soll die Fortentwicklung und damit die Bestandssicherung des östlichen Gewerbebetriebes durch Erweiterungsflächen ermöglicht werden.

Der Planbereich befindet sich im Osten Hambührens östlich der Manfred-Holz-Grundschule.

Er wird auf der folgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischem Gutachten kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, Zimmer 30, zu den Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Sollten zitierte DIN-Vorschriften in den Planunterlagen vorhanden sein, können diese im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hambühren abrufbar unter:
<https://www.hambuehren.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/flaechennutzungsplan/>

Weiterhin ergeht folgender Hinweis:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 215 BauGB schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hiermit wird die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Celle wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hambühren, den 28.05.2026

Gemeinde Hambühren

Der Bürgermeister

gez.

Carsten Kranz

L.S.

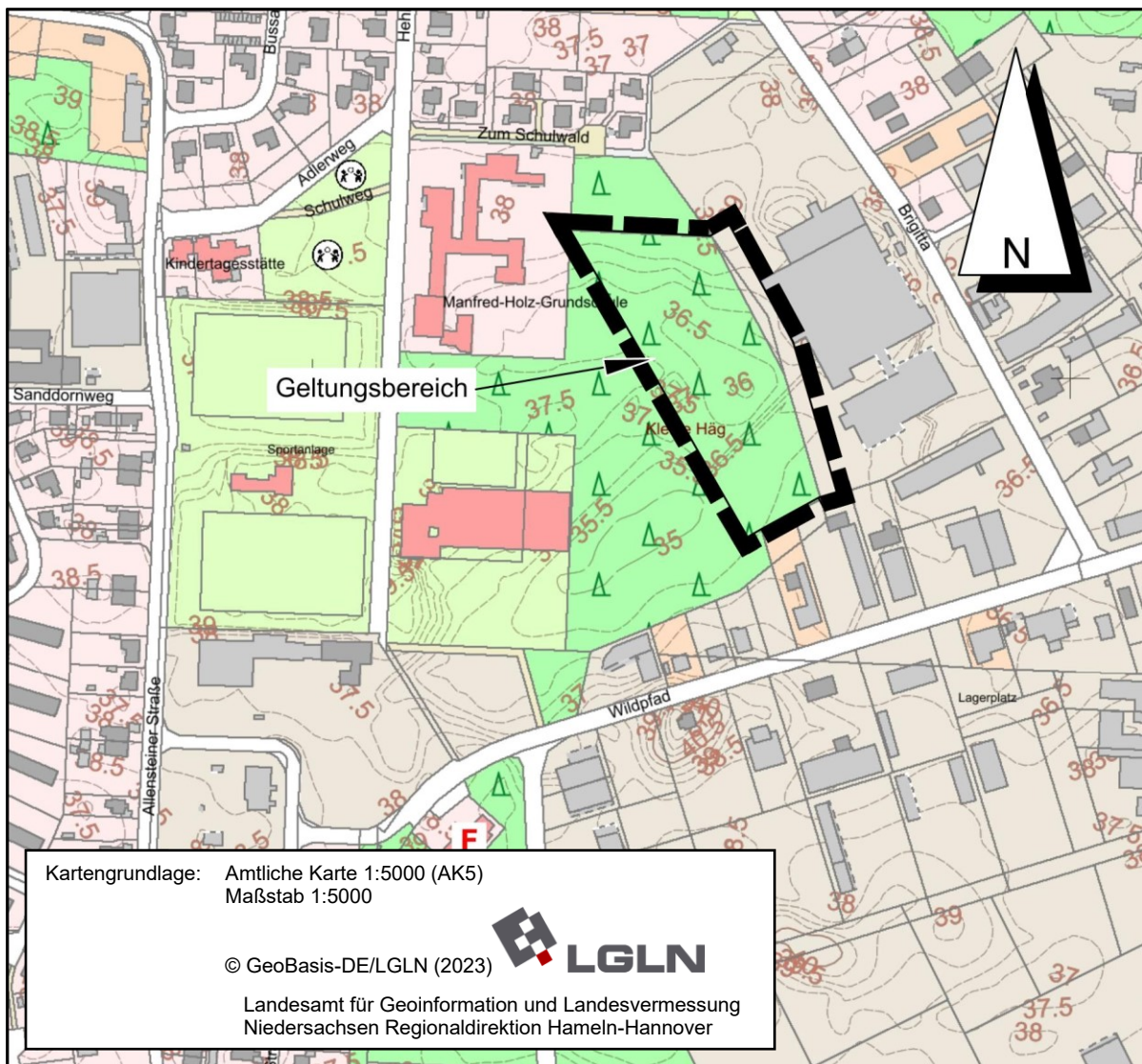
Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung „Gewerbegebiet Kleine Hög, Neuaufstellung“, Betriebs-erweiterung NERAK“

Der Rat der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kleine Hög, Neuaufstellung“, Betriebserweiterung NERAK“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Zukünftig soll die Fortentwicklung und damit die Bestandssicherung des östlichen Gewerbebetriebes durch Erweiterungsflächen ermöglicht werden.

Der Planbereich befindet sich im Osten Hambührens östlich der Manfred-Holz-Grundschule.

Er wird auf der folgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Hiermit wird 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kleine Hög“ Neuaufstellung“, Betriebserweiterung NERAK“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kleine Hög, Neuaufstellung“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischem Gutachten können ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, Zimmer 30, zu den Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die DIN Vorschrift 45691 ist bei der DIN Media GmbH, Berlin, erhältlich. Sie kann auch während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hambühren in Zimmer 30 eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hambühren abrufbar unter:

<https://www.hambuehren.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene/>

Weiterhin ergeht gemäß § 215 Abs. 2 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kleine Häg, Neuaufstellung“, Betriebserweiterung NERAK“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hambühren, den 28.05.2026

Gemeinde Hambühren

Der Bürgermeister

gez.

Carsten Kranz

L.S.

- - -

Zweckverband Abfallwirtschaft, 88. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.2026

Bekanntmachung

88. Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2026, 14:30 Uhr

Raum, Ort: Versammlungsraum, Verwaltungsgebäude, Braunschweiger Heerstraße 109, 29227 Celle

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2026
4. Abfallbilanz 2025
5. Bericht des Geschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
6. Mündliche Anfragen

Axel Flader

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN